

Musikhochschulausbildung für Diplom-Musiklehrer

Positionspapier

des Landesverbandes der Musikschulen und der Landesrektorenkonferenz der Musikhochschulen Baden-Württembergs

Präambel

Gerade in Zeiten gesellschaftlichen Wandels kommt der musikalischen Bildung eine besondere Bedeutung zu. Durch die Beschäftigung mit Musik kann nicht nur eine spezielle Bildung erreicht werden, sondern vielmehr auch in stärkstem Maße Persönlichkeitsbildung. In der Musik verbinden sich Intellekt und Emotion mit handwerklichem Tun. Dieser allzu oft vergessene ganzheitliche Ansatz ist heute wie früher von besonderer Bedeutung und vor allem zukunftssträchtig. Aus der Verbindung der verschiedenen Aspekte menschlichen Seins entstehen neue Erkenntnisse und Fähigkeiten, die mehr sind als die Summe der einzelnen Aspekte.

Vor diesem Hintergrund haben sich der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs und die Musikhochschulen des Landes dazu entschlossen, Standards für eine zeitgemäße Musiklehrerausbildung zu formulieren. Der Landesverband der Musikschulen empfiehlt seinen Mitgliedsschulen bei der Auswahl seines Lehrpersonals nur Lehrkräfte zu berücksichtigen, die nach den genannten Standards ausgebildet wurden. Dadurch wird die Qualitätssicherung der Ausbildung an den VdM-Musikschulen gewährleistet und sichergestellt, dass die Musikhochschulausbildung den Anforderungen unserer Zeit gerecht wird.

Vorbemerkungen

Die Ausbildung zum Diplom-Musiklehrer ist ein Studium, dessen Schwerpunkte im Erwerb professionellen künstlerischen, pädagogischen, didaktischen, musikwissenschaftlichen und musiktheoretischen Könnens und Wissens liegen.

Gerade im Hinblick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre kommt der pädagogischen und fachdidaktischen Professionalität dabei eine noch gesteigerte Bedeutung zu. Dies muss bei der Einführung der neuen Studienstrukturen (Bachelor / Master) besondere Beachtung finden.

Ziele / Aufgaben des Studiums

1. Das Studium dient dem Erwerb der zentralen Qualifikationen, die sowohl für die Tätigkeit an einer Musikschule als auch in einer freiberuflichen Unterrichts-Praxis erforderlich sind.
2. Als zentrale Qualifikationen sind sechs Gruppen von professionellen Kompetenzen zu betrachten:
 - a) die künstlerischen (musikalisch-fachlichen)
 - b) die fachdidaktischen
 - c) die pädagogischen
 - d) die musikwissenschaftlichen
 - e) die musiktheoretischen
 - f) die allgemein sozial-kommunikativen und organisatorischen.
3. Den Studierenden ist während des Studiums ein berufliches Leitbild nahezubringen, das von der Breite der Musikkultur und der Vielfalt des Unterrichts und Musizierens geprägt ist.
4. Die Studien- und Prüfungsordnungen sollen fortlaufend auf die aktuellen Entwicklungen der Berufsfelder ausgerichtet werden. Zu diesem Zweck ist die Vernetzung mit der Berufspraxis unabdingbar.
5. Integraler Bestandteil des Hochschulangebots ist die Studienberatung. In ihr wird auf das besondere Profil des Studiums hingewiesen.

Musikpädagogik

1. Musikpädagogische Lehrveranstaltungen haben wissenschaftlichen Charakter und sind an der Praxis orientiert.
2. Das musikpädagogische Studium behandelt die verschiedenen Berufsfelder, Allgemeine Didaktik und Fragestellungen der Erziehungswissenschaft sowie der Pädagogischen Psychologie. Es umfasst in der Regel 8 SWS.

3. Die musikpädagogische Ausbildung steht in enger Verbindung zur fachdidaktischen Ausbildung.
4. Die Studierenden verfassen zum Abschluss ihres Studiums eine wissenschaftliche Hausarbeit (Diplomarbeit).

Didaktik / Methodik

1. Didaktik / Methodik des instrumentalen bzw. vokalen Hauptfachs erfüllen einen eigenen Ausbildungsauftrag.
2. Die Ausbildung in Fachdidaktik / -methodik erstreckt sich in der Regel auf vier Semester bzw. 6-8 SWS.
3. Sie wird mit mindestens zwei Lehrprobenprüfungen (eine davon mit einem Kind) sowie einer mündlichen Prüfung über Kenntnisse in Fachdidaktik abgeschlossen.

Praktika

1. Ein allgemeines Hospitationspraktikum findet nach einer Vorbereitung durch musikpädagogische Lehrveranstaltungen statt. Es kann sich in eine „Orientierungsphase“ und in eine Phase der Unterrichtshospitationen gliedern.
2. Nach einer fachdidaktischen Vorbereitung schließt sich ein Unterrichtspraktikum an, in dem die Studierenden über einen längeren Zeitraum (ein Jahr) hin unterrichten. Dieses Praktikum findet in der Regel außerhalb der Hochschule statt – zumeist an Musikschulen. Es wird durch Mentoren / -innen ständig betreut.
3. Die Musikhochschule und Musikschulen einer Region pflegen zueinander engen Kontakt, um in einem beständigen Austausch aufeinander einzuwirken.

Ausbildung im künstlerischen Hauptfach und Studienschwerpunkte

1. Die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach findet auf hohem Niveau statt. Sie befähigt in der Regel zum Unterricht auf allen Leistungsstufen.
2. Neben der künstlerischen Ausbildung kommt dem Bereich Pädagogik / Fachdidaktik gleichwertige Bedeutung zu.
3. Das Studium umfasst Wahlpflichtfächer, von denen wenigstens eines zu belegen ist: Dirigieren / Ensembleleitung, Kammermusik, Improvisation, Komposition / Arrangement, Korrepetition, Musik und Bewegung, Szenisches Spiel, Populärmusik, Neue Medien.


Lehrkräfte / Qualifikationen

1. An Musikhochschulen bestehen in der Regel zwei Professuren für Pädagogik.¹
2. Die Professuren sollen wissenschaftlich ausgerichtet sein und keine künstlerischen Ausbildungsaufgaben einschließen. Von den Stelleninhabern wird die übliche wissenschaftliche Qualifikation verlangt.
3. Im Kollegium für Fachdidaktik soll eine angemessene Zahl von Lehrkräften mit aktueller Musikschulerfahrung vertreten sein.
4. Bei einer Einstellung sind die pädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Lehrproben nachzuweisen.
5. Angemessene Kenntnisse von Schulwerken und Unterrichtsliteratur sowie über aktuelle innovative Tendenzen in der Fachdidaktik sind vorzuweisen.

Stuttgart, 8. Dezember 2005



Prof. Dr. Werner Heinrichs
Landesrektorenkonferenz der Musikhochschulen Baden-Württembergs



Minister a.D. Klaus von Trotha
Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs

¹ Die Hochschule für Musik Trossingen stimmt dem Papier grundsätzlich zu, kann sich aber der Forderung nach zwei ausschließlich wissenschaftlich ausgerichteten Pädagogik-Professuren wegen begrenzter Stellenkapazität sowie auch inhaltlicher Erwägungen nicht anschließen.